

Nickeloxid zum Entfärben/Färben

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Nickeloxid zum Entfärben/Färben
Betrieb	Herstellen von Glas
Arbeitsbereich	Gemengehaus, Giftlager
Gefahrstoffe	Nickeloxid
Verwendung	Entfärbung/Färbung
Tätigkeit	je Schicht kurzzeitiges manuelles Wiegen kleiner Mengen an einem Arbeitstisch mit halboffener Erfassungseinrichtung (Tischabsaugung) in separatem Raum im Gemengehaus oder im Giftlager, Transport zum Gemengesilo/Mischer in geschlossenen Behältern, Reinigung (Industriestaubsauger), Nickeloxid wird im Giftlager unter Verschluss aufbewahrt
Persönliche Schutzausrüstung	

MUSTER

Betriebsanweisung gem. §14 GefStoffV

Stand: 11/2010

Betrieb: Herstellen von Glas

Bereich: Gemengehaus, Giftlager



Gefahr

Nickeloxid

Rohstoff zum Entfärben / Färben



Gefahren für Mensch und Umwelt

Einatmen von Nickeloxid kann Krebs erzeugen und schädigt die Organe.

Nickeloxid kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nickeloxid kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Stoffe nur bei laufender Absaugung abwiegen und in die Behälter geben.
Staubentwicklung vermeiden. Behälter sofort wieder dicht verschließen.
Gemengehaus und Giftlager regelmäßig reinigen, Industriestaubsauger einsetzen.
Trockenes Kehren und Abblasen mit Druckluft sind nicht zulässig.
Nickeloxid im Giftlager unter Verschluss aufbewahren;
im Arbeitsbereich nur den Tagesbedarf vorrätig halten.

Staub nicht einatmen; Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Arbeitskleidung tragen!
Verunreinigte Kleidung sofort wechseln und erst nach der Reinigung wieder anziehen.
Nach dem Umgang Hände und Gesicht waschen, bei Bedarf Pflegecreme auftragen.
Arbeits- und Freizeitkleidung getrennt aufbewahren.

In den Arbeitsbereichen nicht essen, trinken, rauchen, Kaugummi kauen oder Tabak schnupfen; keine Lebensmittel und persönlichen Gegenstände aufbewahren.



Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Verschüttetes sofort aufnehmen, dem weiteren Gebrauch zuführen oder in den Abfallbehälter geben.

Stoff selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
Bei Einbeziehung in Umgebungsbrand werden giftige Nickeloxid-Stäube aufgewirbelt.

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



Nach **Hautkontakt:** mit Wasser und Seife abwaschen

Nach **Augenkontakt:** bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin 10 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen; bei anhaltender Reizung Augenarzt!

Nach **Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, sofort Arzt!

Nach **Einatmen:** Frischluft, nach massiver Einwirkung oder Atembeschwerden Arzt!

Sachgerechte Entsorgung

Nickeloxid in dicht verschließbaren, speziell gekennzeichneten Behälter geben (_____).

Abfallbehälter und leere Behälter geschlossen halten und regelmäßig leeren bzw. aus dem Arbeitsraum entfernen.

Datum, Unterschrift: